

# Hygieneplan Gymnasium Raabeschule

Version 220510

## 1 Allgemeine Verhaltensregeln

Die in der Schule beschäftigten Personen, sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte können unter Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dazu beitragen, dass eine Verbreitung von Krankheitserregern im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb vermieden wird. Treten Erkrankungen auf, so kann die Weiterverbreitung u.a. durch folgende Maßnahmen begrenzt werden durch:

- die unverzügliche Benachrichtigung der Schulleitung im Falle einer Infektionserkrankung oder eines Krankheitsverdachts, einer Verlaugung, des Ausscheidens von Krankheitserregern oder einer bestehenden Infektionserkrankung gemäß § 34 IfSG (s. Anlage 6, zum Ablauf der Meldung s. Tabelle 2),
- die Befolgung der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen sowie
- ggf. die Beschaffung ärztlicher Atteste zur Bescheinigung darüber, dass eine Ansteckungsfähigkeit nicht mehr vorliegt

### 1.1 Krankheit

Bei Fieber oder eindeutigen Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben, nicht bei banalen Infekten (Schnupfen oder leichter Husten, Allergie). Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.

Bei Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/ Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.

### 1.2 Ausschluss vom Präsenzunterricht und von Schulveranstaltungen

Personen, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht, dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die unter häuslicher Quarantäne/Isolierung stehen.

Einzelheiten hierzu finden sich im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte \*\* (Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten).: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf? blob=publicationFile)

Bei Auftreten von Symptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betroffene Person direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet.

### 1.3 Mitwirkungs- und Meldepflichten

Das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder ein entsprechender Krankheitsverdacht ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten hierzu finden sich im Merkblatt des RKI zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen\\_eltern\\_deutsch.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf? blob=publicationFile)

Die Schulleitung meldet das Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten oder einen entsprechenden Krankheitsverdacht dem zuständigen Gesundheitsamt.

### 1.4 Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal und andere Mitwirkende (z. B. im Rahmen der Betreuung oder der ganztägigen Beschulung), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person unterrichtet bzw. unterwiesen.

## 2 Hygienemaßnahmen

### 2.1 Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten Wegdrehen.

### 2.2 Gründliche Händehygiene:

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.

Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler können sich vor Beginn des Unterrichts im Klassenraum sowie ebenso in folgenden Situationen die Hände waschen: vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, vor der Einnahme von Speisen, nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten, nach der Toilettenbenutzung, nach Handkontakten mit Tieren.

Das Händewaschen soll unter Verwendung von Seifenlotion und unter Meidung textiler Gemeinschaftshandtücher erfolgen. In Räumen, in denen das Händewaschen nicht möglich ist, befindet sich ein Desinfektionsmittelpender.

### 2.3 Lüftung

Um gesundheitlich zuträgliche Raumluft sicherzustellen sowie zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Infektionskrankheiten und Innenraumschadstoffen, ist eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Räume erforderlich. Gute Luftqualität leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von unspezifischen Beschwerden und Geruchsproblemen.

### 2.4 Fensterlüftung

In Räumen mit Fensterlüftung ist das „20–5–20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes und in den Pausen soll unter Beachtung der Außentemperaturen gegebenenfalls auch länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.

In einigen Räumen (A006, A108, Chemie in Stöckheim) erinnert eine sogenannte Luftgüteampel, die die CO<sub>2</sub>-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften. Lüftungsmaßnahmen können dann abhängig von der CO<sub>2</sub>-Konzentration erfolgen. Außerdem stehen mobile Luftgüteampeln zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raum-lufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Leider trifft dies auf die Räume **im Heidberg Aula, Hörsaal und Bio 2** zu.

Die Lüftung kann durch mechanisierte Lüfter unterstützt werden, indem sie die Luft aus dem Raum hinaus transportieren (Saugbetrieb), während über ein gekipptes Fenster Frischluft nachströmt.

Sie sind in folgenden Räumen in Stöckheim verbaut: A 022, A031, A109, A110, A111, A113, A114, A115, A116.

#### 2.4.1 Luftreinigungsgeräte (aktuell keine vorhanden)

Luftreinigungsgeräte (Filtertechnologien, UV-C Technologien, Ionisations- und Plasmatechnologien) sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen. Diese ersetzen daher nicht die regelmäßige Lüftung. Die Vorgaben zur „Fensterlüftung“ sind soweit wie möglich umzusetzen.

Vor Inbetriebnahme von Luftreinigungsgeräten ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erstellen.

## **2.5 Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen**

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und rechtzeitig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Systeme, die Stoffrollen zur Handtrocknung verwenden, sind ebenfalls zulässig, sofern sie funktionsfähig sind. Der benutzte Teil der Handtuchrolle muss nach einmaligem Gebrauch wieder in den Handtuchspender eingezogen werden.

## **2.6 Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen nicht empfohlen.

# **3 Erhöhtes Infektionsgeschehen**

Bei erhöhtem Infektionsgeschehen über erregerehaltige Tröpfchen und Aerosole (z. B. bei Erkältungs- oder Grippewellen, SARS-CoV-2 Ausbrüchen) wird empfohlen, \* die folgenden bewährten Maßnahmen freiwillig zu beachten:

## **3.1 Abstand**

Abstand vermindert das Risiko einer Infektion. Ein Abstand von möglichst 1,5 Metern zu anderen vermindert das Risiko einer Infektion über erregerehaltige Tröpfchen. Bei erhöhtem Infektionsgeschehen werden durch die Schulleitung (nach den Vorgaben von Kommunen, Land und Bund) Maßnahmen diesbezüglich getroffen. Entsprechende Maßnahmen könnten sein:

- Festlegung von Sitzordnungen in den Unterrichtsräumen
- Einrichtung von Einbahnstraßensystemen im Schulgebäude
- Zugangsbeschränkungen für Räume (bspw. maximale Personenzahlen)
- Einteilung von Kohorten und Trennung dieser voneinander
- Einteilung von getrennten Aufenthaltsbereichen für unterschiedliche Gruppen oder Kohorten

Die Maßnahmen werden in geeigneter Weise durch die Schulleitung kommuniziert.

## **3.2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Masken verringern das Risiko einer Infektion. Masken In Innenräumen im öffentlichen Bereich und in öffentlichen Verkehrsmitteln reduziert das Tragen von Masken das Risiko einer Infektion. Das gilt besonders, wenn Menschen zusammentreffen, sich länger aufhalten und wenn der Abstand von möglichst 1,5 Metern nicht immer eingehalten werden kann. Bei erhöhtem Risiko durch Infektionskrankheiten empfiehlt die Schulleitung das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (medizinische Masken oder FFP2-Masken) im gesamten Schulgebäude oder in bestimmten Bereichen. Die Masken sind selbst mitzubringen. Vorgaben der Kommunen, des Landes und des Bundes zu verpflichtenden Infektionsschutzmaßnahmen (z. B. Corona-Verordnung oder Absonderungs-Verordnung) sind vorrangig zu beachten.

## **3.3 Testungen bei Infektionskrankheiten**

Im Falle erhöhten Risikos durch Infektionskrankheiten kann es zu freiwilligen oder verpflichtenden Testungen kommen. Die Häufigkeit, Art und Dauer der Maßnahmen wird durch Kommunen, Land oder Bund vorgegeben oder durch die Schulleitung festgelegt bzw. ggf. empfohlen.

Besucher und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Digitale Formate können nach Abwägung mit der Schulleitung die Präsenzveranstaltungen ersetzen.

#### 4 Innerschulische Verantwortlichkeiten bei Hygienefragen

Personengruppen	Aufgabenbereiche	benannte Personen
Schulleitung	Durchführung von Hygienebelehrungen (Fortbildung), Regelmäßige Aktualisierung des internen Regelwerkes,	<b>Axel Jacobsen</b>
Hausmeister	Kontrolle/Ergänzung des Hygienematerials, Kontrolle der technischen Anlagen (Wartung, Überprüfung) evtl. unterstützt von der Sicherheitsfachkraft und/ oder einer Hygienebeauftragte: Trinkwasser(-zapfstellen), Duschen/Turnhalle, Urinale, Geschirrspüler/Waschmaschinen, Raumluftechnische Anlagen, Gebäudereinigung, Außenanlagen	<b>Hausmeister</b>
Schülerinnen und Schüler	Lüftungsdienste andere Aufgaben	<b>Klassenlehrkräfte, Schüler*innen</b>

#### 5 Liste der externen Kontaktpartner

<b>Gesundheitsamt (Zentrale)</b>	Name: Gesundheitsamt Braunschweig
	Telefon: 0531-4707022
	E-Mail: <a href="mailto:gesundheitsamt@braunschweig.de">gesundheitsamt@braunschweig.de</a>
<b>Amtsarzt/-ärztin</b>	Name: Dr. med. Jens Wolter
	Telefon: 0531-4843209
	E-Mail: <a href="mailto:jens.wolter@rlsb-bs.niedersachsen.de">jens.wolter@rlsb-bs.niedersachsen.de</a>
<b>Innerschulische Kontaktpartner: <a href="https://www.arbeitsschutzschulen-nds.de/?id=149">https://www.arbeitsschutzschulen-nds.de/?id=149</a></b>	Name: Peggy Seegers
	Telefon: 0531-4843203
	E-Mail: <a href="mailto:peggy.seegers@rlsb-bs.niedersachsen.de">peggy.seegers@rlsb-bs.niedersachsen.de</a>
<b>Gemeinde-Unfallversicherung</b>	Name: Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband
	Telefon: 0531 27374-0
	E-Mail: <a href="mailto:infobs-guv.de">infobs-guv.de</a>
<b>Kommunales Gebäudemanagement</b>	Name: HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH
	Telefon: 0531-88917211
	E-Mail: <a href="mailto:info@hochtief.de">info@hochtief.de</a>
<b>Gebäudereinigung</b>	Name: Hans Schulz Gebäudereinigung GmbH
	Telefon: 0531-2103317
	E-Mail: 0531-210330